

Kundmachung

über die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 11.07.2019, Zl. BUD-2018-1147-00007 über den

1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt festgestellt:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	4.370.400,00
Summe der Einnahmen	€	4.370.400,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€	1.691.900,00
Summe der Einnahmen	€	1.585.200,00

c) Gesamtvoranschlag

Summe der Ausgaben	€	6.062.300,00
Summe der Einnahmen	€	5.955.600,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 liegt ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Maria Rain zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlages auf der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz *RAGGER*

